



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Walchenseekraftwerk: Bericht zu Heimfall

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Heimfall-Option des Walchenseekraftwerks zu berichten.

Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf folgende Fragen:

- Inwieweit hat der Freistaat ein Interesse an der Ziehung des Heimfalls; hat er keines, weshalb nicht?
- Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls des Walchenseesystems an den bisherigen Betreiber zahlen müsste?
- Im Bereich des Walchenseesystems sind mehr als 20 Bescheide dokumentiert, die zum Teil eigene Heimfallregelungen enthalten. Welche Bescheide sind das und wie lauten die jeweiligen Heimfallregeln?
- In welchen Fällen würde ein Heimfall unentgeltlich, in welchen gegen Entschädigung erfolgen und Kosten in welcher Höhe fallen für die einzelnen Bescheide (betreffende Anlagen/Anlagenteile, Grundstücke, Gebäude) an?
- Inwieweit greift die Regelung aus dem Jahr 1930, dass die derzeitige Betreibergesellschaft bei Ziehung des Heimfalls verpflichtet ist, die wasserbautechnischen Anlagen (wie z. B. Wehre, Schleusen, Werkkanäle, Druckrohre, Regulierungsbauten, Hochwasserdammenanlagen, alles mit Zubehör), die Wasserkraftmaschinen mit gesamtem Zubehör sowie die Gebäude für Kraftgewinnung und Kraftverteilung in gutem baulichem und vollkommen betriebsfähigem Zustand sowie die zum Betrieb der Wasserkraftanlagen dienenden Grundstücke und dinglichen oder sonstigen Rechte unentgeltlich auf ihre Kosten an den Staat zu übertragen?
- Welche Vor-, und Nachteile sieht die Staatsregierung bzgl. der Ziehung des Heimfalls?
- Welches Betreibermodell zieht sie im Falle des Heimfalls in Erwägung?
- Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen bzgl. der Heimfall-Option bis zum Jahr 2030?

Begründung:

Im September 2030 läuft die wasserrechtliche Gestattung des Walchenseekraftwerks aus. Der Freistaat Bayern hat dem derzeitigen Betreiber, fristgerecht bis September

2020 und damit zehn Jahre vor Ablauf der Konzession, die Neuverhandlung der Wasserrechte mitgeteilt. Derzeit wird das Walchenseekraftwerk von Uniper Kraftwerke GmbH betrieben, das zum finnischen Energiekonzern Fortum gehört. Auch eine Interessensgemeinschaft regionaler Energieversorger hat bereits Interesse am Weiterbetrieb des Kraftwerks angemeldet. Der Freistaat ist in der Sache auch mit den anliegenden Kommunen im Gespräch.

Der Heimfall, also der Rückfall der des Kraftwerks in den Besitz des Freistaates Bayern, ist eine weitere Option für die Zukunft des Walchenseekraftwerks. Mit dieser Möglichkeit muss sich der Freistaat jetzt aktiv beschäftigen. Ein in Bayern verankerter Betrieb des Kraftwerks wird regionalen Bedürfnissen am besten Rechnung tragen können. Die Option des Heimfalls und die damit verbundenen künftigen Betreibermodelle müssen daher jetzt beleuchtet werden.